

zunächst wirklich nicht so genau, ob unser Strafvollzug zu milde gewesen ist. Ich muß es wohl glauben, weil ich es von so vielen Seiten höre. Ich selber für meine Person würde aber Unrecht thun, wenn ich sagen wolte: ich habe es selbst erfahren; mir sind die Leute, wenn sie aus der Strafanstalt zurückgekommen sind, im höchsten Grade abgekümmert erschienen. Und wenn allerdings Fälle vorgekommen sind, daß einzelne Verbrechen begangen wurden, um wieder in die Strafanstalt zurückzukommen — diese Fälle sind gewiß vorgekommen —, so muß ich auf der andern Seite sagen: es sind mindestens ebenso viel Fälle vorgekommen, wo man sich durch Flucht oder Selbstmord der Strafe entzogen. Es ist ganz gut, ich bin ganz einverstanden, der Strafvollzug muß möglichst hart sein; nur wolle man sich nicht in die süße Hoffnung einwiegen, daß wir damit wirklich das Volksleben heben und bessern könnten. Ich bin um deswillen für den möglichst harten Strafvollzug, soweit es der Mensch aushalten kann, um der ethischen Bedeutung der Strafe willen. Die Strafe soll ein Uebel sein und entsprechend allerdings möglichst der Schwere der That. So weit, meine Herren, darf aber der Strafvollzug nicht gehen, daß wir die Leute in den Strafanstalten quälen oder so hart halten, daß sie krank werden über der Strafe selbst; denn ein kranker Sträfling kostet viel mehr, als ein gesunder. Dieser Krebschaden des Volkslebens liegt allerdings auf einem wesentlich andern Gebiete. Es ist da Manches angeführt worden.

Man hat zunächst auch den Unterstützungswohnsitz angezogen und insofern, als allerdings derselbe wesentlich im Zusammenhange steht mit dem Landstreicherwesen, kann es auch wohl beachtet werden. Ich bin einverstanden damit, daß das Gesetz, den Unterstützungswohnsitz betreffend, gewiß seine Mängel hat. Ich habe es zwar in anderer Beziehung schon einmal vertheidigt, nämlich insofern, als damit wenigstens den Städten eine Last abgenommen wird. In Betreff der Landarmen, eine Last, deren Tragung für sie ganz unmöglich sein würde. Ich kann es durch Zahlen beweisen; aber ich gebe zu, unser altes Heimathsgesetz hatte seine Vorzüge; und wenn es schon um deswillen wäre, daß man sagen könnte: der Mensch hat eine Heimath. Man hat in vielen Versammlungen Deutschlands schon diese Frage durchgesprochen und darnach gesehen, wie man das Unterstützungsgesetz abändern könnte; aber so viel Köpfe, so viel Meinungen. Namentlich haben wir immer gehört, daß die Vertreter des platten Landes gegenüber den Städten gesagt haben: wie kommen wir dazu, die wir Euch die Arbeitskräfte geliefert haben, nach einer gewissen Zeit dieselben abgenutzt, arbeitsunfähig, schwach und krank zurückzubekommen? Ihr Städte, Ihr Industrieorte mögt sie behalten. Da freue ich mich denn, jüngst

gesehen zu haben, daß in der Bezirksvertretung von Pirna einfach die Rückkehr auf unser altes sächsisches Heimathsgesetz beantragt worden ist, gerade von den Vertretern des platten Landes. In der Hauptsache hatte da noch Jedermann seine Heimath, wo er geboren war, und er konnte sie nur verlieren dann, wenn er sich wo anders ansässig machte. Wenn wir das wieder einführen, allerdings muß ich bemerken, dürfen wir dann nicht zu hart sein; denn es kommt ja oft vor, daß Jemand in seinem Geburtsorte nicht mehr die mindesten und für seinen Aufenthaltsort die engsten Beziehungen hat; für solche Fälle müßten wir den discretionären Befugnissen der Regierungsbehörden einräumen, daß sie Jemanden auch an seinem Aufenthaltsorte lassen kann. Wenn man dies Princip heute einführen würde, könnten ja die Städte sehr froh und sehr damit einverstanden sein; aber auch das platte Land würde sich nicht allzusehr zu beklagen haben; denn die Vertheilung Derer, die aus den Städten dann zurückfließen würden in ihre Geburtsorte, würde sich auf einen sehr großen Umkreis erstrecken; denn es ist bekannt, daß die großen Städte sich zunächst nicht durch Ueberschuß ihrer Geburten über die Todesfälle vermehren, sondern sie haben ein großes Aufsaugungsgebiet, was sich oft sehr viele Meilen weit erstreckt, innerhalb dessen sie die Ueberschüsse der Bevölkerung des platten Landes an sich heranreißen.

Ich habe mich ferner, da ich einmal die Bezirksversammlung zu Pirna herangezogen habe, darüber noch gefreut, daß man gekommen ist auf einen Antrag, den unsere hohe Staatsregierung, wie man gehört hat, bei dem Bundesrath eingebracht hat; leider aber ohne Erfolg, — ich meine auf Wiedereinführung der Arbeitsbücher. Ich kann schlechterdings nicht begreifen, wie man gegen diese Arbeitsbücher in solchen Kreisen so eingenommen sein kann, daß es also der wohlwollenden und weisen Absicht unserer hohen Staatsregierung nicht gelungen ist, dieselben wieder einzuführen, nachdem sie seinerzeit auf dem Reichstage eigentlich nur durch Zufall aus der Welt geschafft worden waren. Es ist doch jedem einigermaßen erfahrenen Polizeimanne — ich glaube wohl nicht unbescheidener Weise mich auf die Erfahrungen von ziemlich 35 Jahren in Criminal- und Polizeisachen berufen zu dürfen — ganz bekannt, daß Nichts so sehr das Vagabondenwesen, das Bettlerwesen unterstützt, als die Bestimmung, die wir leider im Gesetz haben. Das Gesetz über das Paßwesen sagt:

„Bundesangehörige bedürfen zum Ausgange aus dem Bundesgebiete, zur Rückkehr in dasselbe, sowie zum Aufenthalte und zu Reisen innerhalb desselben keines Reisepapieres.“

Was sagt aber § 3? Er sagt:

„Bundesangehörige, wie Ausländer bleiben jedoch